

Beschluss Nr. 123/2004 vom 26. Mai 2004

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Im IV. Quartal 2004 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Auflistung der Grundstücke zur öffentlichen Ausschreibung und Veräußerung

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Webergasse 49	Erfurt-Mitte	139	169	189
2	Mühlgraben 10	Hochheim	4	106/56	1.149
3	Hirtenhausstraße 2	Frienstedt	3	169	140
4	Bernauer Straße 60	Gispersleben-Viti	3	40/2 43/8 43/10	35.875 1.173 470

Beschluss Nr. 129/2004 vom 26. Mai 2004

Kalkulation Amtsblatt

Genauere Fassung:

01 Für den Einzelbezug des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt wird ab 1. Juli 2004 ein Preis, einschließlich Versandkosten, in Höhe von 1,50 EUR erhoben.

02 Für den Abonnementbezug des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt wird ab 1. Juli 2004 ein Preis, einschließlich Versandkosten, in Höhe von 35,00 EUR erhoben.

03 Der Einzelbezugspreis und der Abonnementpreis für das Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt sind in die „Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – unter der Tarifstelle 01 aufzunehmen.

Preisstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Preis EUR
01	Oberbürgermeister/Presse-Referat		
01.01	Einzelbezugspreis	pro Stück	1,50
01.02	Abonnementpreis	pro Jahr	35,00

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss KAS 004/04 vom 25. Mai 2004

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich

01 Der Kulturausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich gemäß Entscheidungsvorschlag (Anlage).

Hinweis: Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Beschluss StU 003/04 vom 18. Mai 2004

Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung der Erfurter Stadtbahn Trasse 7, Teilabschnitt 7.4 Rieth – Salinenstraße

01 Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung der Erfurter Stadtbahn Trasse 7, Teilabschnitt 7.4 Rieth – Salinenstraße wird bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung der Erfurter Stadtbahn, Trasse 7, Teilabschnitt 7.4 Rieth – Salinenstraße zu unterzeichnen. Diese ist bis zum Ende der Einspruchsfrist am 28.05.04 an das Thüringer Landesverwaltungsamt zu senden.

Hinweis: Die Stellungnahme kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Bübleben

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 099/2004

Billigung der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Bübleben (BUE 515)

Genauere Fassung:

01 Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Bübleben (BUE 515) der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

02 Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Bübleben (BUE 515) wird zur Einnahme im Informationszentrum der Bauverwaltung und in der Ortschaftsverwaltung Erfurt- Bübleben (mit Urbich) auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Bübleben als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung liegt

vom 21.06.2004 bis 23.07.2004

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

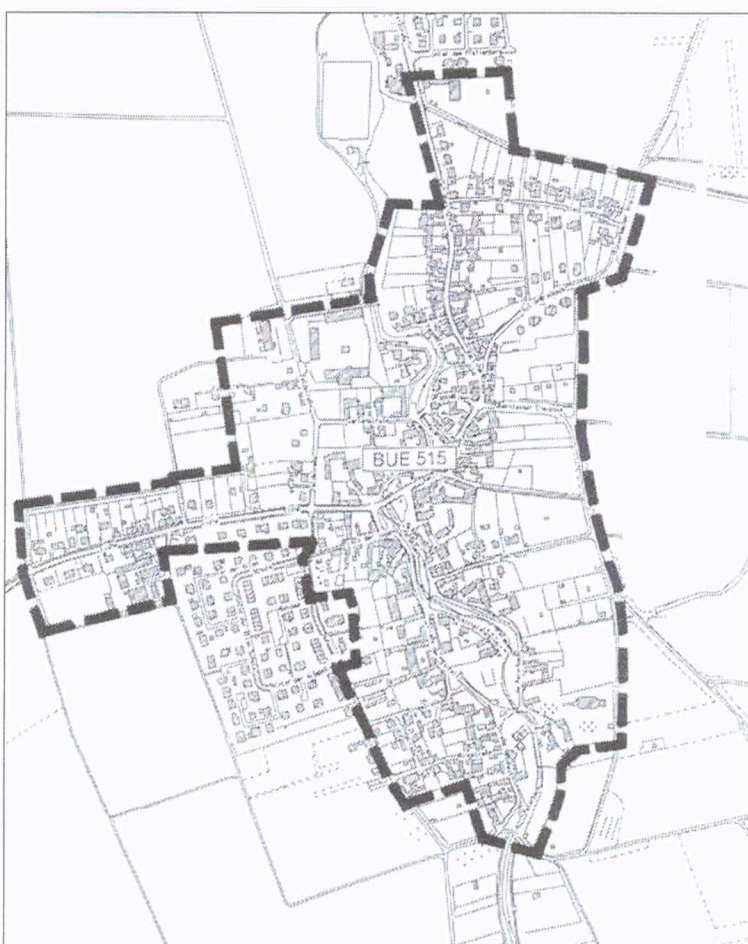
In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

HINWEIS:

Im Rahmen des Bürgerservices können die Unterlagen während dem o. g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Bübleben, Platz der Jugend 6 in 99198 Erfurt-Bübleben, zu den Sprechzeiten dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister